

# NIEDERSCHRIFT Holo GV/002/2016

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 14.04.2016

Hohenlockstedt - Gaststätte "Zum kühlen Grunde", Mittelstraße 2, 25551  
Hohenlockstedt

---

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Herr Dieter Thara

### Mitglieder

Herr Udo Bujack

Herr Klauspeter Damerau

Herr Carsten Fürst

Herr Rainer Hennschen

Frau Inke Holdorf

Herr Rainer Holste

Herr Marco Kipf

Herr Rolf Laue

Frau Nadja Nolte

Frau Birgit Payonk

Herr Lothar Schlutz

Frau Katja Settmacher

Herr Tobias Soyka

Herr Thomas Thiessen

Herr Siegfried Thurau

Herr Wolfgang Wein

### Nicht anwesend:

### Mitglieder

Herr Jürgen Kirsten

Herr Theodor Scheit

### Von der Verwaltung:

Herr Peter Hölck

Protokollführung

Gäste:

Herr Maik Lüdtko, ehemaliger Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr  
Lockstedter Lager

Herr Andreas Pohlmann, ehemaliger stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen  
Feuerwehr Lockstedter Lager

Frau Claudia Belitz-Hempel, zugewählte Bürgerin

Herr Joachim Möller, Norddeutsche Rundschau

sowie ca. 10 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde -Teil 1-
- 4 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1/2016 vom 11.02.2016
- 5 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 . Anfragen der Gemeindevertreter/innen
- 7 . Verabschiedung des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager
- 8 . Ehrung eines Gemeindevertreters
- 9 . Neufassung der Hundesteuersatzung;  
hier: Beschlussfassungen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2015  
Berichterstatter: Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Thara
- 10 . Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Schlutz  
Vorlage: Holo/012/2016
- 11 . Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Schlutz  
Vorlage: Holo/013/2016
- 12 . Grundstücksangelegenheit (Rad- und Wanderweg ehemalige Bahntrasse)
- 13 . Verschiedenes
- 14 . Einwohnerfragestunde -Teil 2-

Nicht öffentlicher Teil

- 15 . Erlass von Forderungen  
Berichterstatter: Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Thara  
Vorlage: Holo/017/2016
- 16 . Verschiedenes - Nichtöffentlicher Teil

## Öffentlicher Teil

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Thara, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Darüber hinaus stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Anträge zur Tagesordnung**

- 1) Herr Schlutz als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses beantragt, den Tagesordnungspunkt 12  
„Fortschreibung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Hohenlockstedt  
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Schlutz  
Vorlage: Holo/015/2016“  
von der Tagesordnung abzusetzen, da der Bau- und Umweltausschuss beschlossen hat, die Thematik an den Arbeitskreis zurückzuverweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 2) Herr Schlutz als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Grundstücksangelegenheit (Rad- und Wanderweg ehemalige Bahntrasse)“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 12 für den bisherigen Tagesordnungspunkt 12 eingefügt.

- 3) Herr Fürst stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Verschiedenes – Nichtöffentlicher Teil“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 16 angefügt.

- 4) Herr Thara beantragt, über folgende Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden:

- a) Erlass von Forderungen  
Berichterstatter: Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Thara  
Vorlage: Holo/017/2016

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Verschiedenes – Nichtöffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Einwohnerfragestunde -Teil 1-**

- a) Ein Einwohner stellt folgende Anfrage, die dem Bürgermeister auch bereits im Vorwege schriftlich vorgelegt wurde:

„Nach Art. 12 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) hatte das Amt Kellinghusen der Kommunalaufsicht im Innenministerium zu den Stichtagen 31.12.13 und 31.12.14 über den Stand der Umsetzung des § 5 Abs. 1 AO (Zusammenarbeit Amt und amtsangehörige Gemeinden, Übertragung von Aufgaben, Rückübertragungen, Übertragung auf andere Träger) zu berichten.

Ich bitte Sie, über den Inhalt dieser Berichte im Rahmen der o. a. öffentlichen Sitzung kurz zu referieren und zu diesem Zweck die Berichte von der Amtsverwaltung anzufordern, sofern sie nicht ohnehin bei Ihnen bereits vorliegen.“

Herr Thara hat die Berichte der Verwaltung zu den Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2014 angefordert und beantwortet die Anfrage dahingehend, dass derzeit zwei Aufgaben auf das Amt übertragen wurden und zwar zum einen die Aufgabe „Brandschutz und Hilfeleistung“ durch die Gemeinden Hingstheide und Wulfsmoor und zum anderen die Aufgaben des Bestattungsgesetzes durch alle Gemeinden des Amtes Kellinghusen.

- b) Ein Bürger spricht sich für die Ausweisung von Windeignungsflächen aus und gibt zu überlegen, ob es für die Gemeinde Hohenlockstedt nicht wichtiger ist, Gewerbesteuerzahlungen zu erhalten als den Eintrittsblick zum Naturpark Aukrug nicht zu verbauen.
- c) Eine Bürgerin lobt den Imagefilm für Hohenlockstedt; die Investition hierfür hat sich gelohnt.
- d) Ein Bürger weist darauf hin, dass die Protokolle über die Amtsausschusssitzungen nicht veröffentlicht wurden und bittet die Amtsausschussmitglieder der Gemeinde, sich hierfür einzusetzen. Der Protokollführer sagt zu, den Hinweis weiterzugeben.

- e) Ein Bürger vermisst das Geschwindigkeitsmessgerät, das eine private Firma instand setzen und warten wollte. Herr Thara berichtet, dass sich das Gerät derzeit im Bauhof befindet und in Kürze eingesetzt wird. Er wird sich der Gelegenheit annehmen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1/2016 vom 11.02.2016**

Einwände gegen das Protokoll Nr. 1/2016 vom 11.02.2016 werden nicht erhoben.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

##### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Thara, teilt folgendes mit:

- a) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 ist in der von der Gemeindevertretung beschlossenen Fassung in vollem Umfang genehmigt worden. Die Genehmigung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.
- b) Das durch die Gemeinde Hohenlockstedt angebotene Hausgrundstück ist zu dem Preis verkauft worden, den die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung als Mindestverkaufspreis festgelegt hat.
- c) Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben möchte in Erfüllung des Vertrages aus dem Jahr 1955 nunmehr die Straßenflächen der Gleiwitzer Straße übertragen. Die Rest- bzw. Arrondierungsflächen zwischen der Straßentrasse und den Anliegergrundstücken in der Gleiwitzer Straße werden nochmals den Anliegern zum Erwerb angeboten, bevor diese im Rahmen einer Grundstücksauktion angeboten werden.
- d) Insbesondere die Containerstellplätze in der Leipziger Straße und der Bahnhofstraße werden weiterhin für die Ablagerung von Sperrmüll, sperrigen Gegenständen und Müll jeglicher Art genutzt. Der Bürgermeister bittet die Bevölkerung, diese Art der unzulässigen Müllentsorgung, möglichst unter Angabe des Verursachers, anzuzeigen. In diesem Zusammenhang wird auch das Antwortschreiben des Landrates zur Sperrmüllabfuhr verlesen.
- e) Herr Jürgen Klein hat zu einer Müllsammelaktion aufgerufen, die von der Gemeinde Hohenlockstedt unterstützt wird. Diese soll am Sonnabend, dem 16.04.2016, stattfinden; Treffpunkt: 15.00 Uhr an der Lageruhr.
- f) In der Gemarkung Ridders wurden in erheblichem Maß gemeindliche Grundflächen widerrechtlich genutzt. Die Verursacher wurden im Rahmen eines Ortstermins auf ihr Fehlverhalten hingewiesen. Sie haben zugesagt, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
- g) Auf dem Kleinspielfeld neben dem ehemaligen Hausmeisterhaus der Grundschule kommt es weiterhin zu starken Verschmutzungen und zu Vandalismus.

h) Die Einweihung des Feuerwehrgerätehauses Springhoe-Hohenfiert wird am 16.04.2016, 11.00 Uhr, stattfinden.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Anfragen der Gemeindevertreter/innen**

Herr Laue wirbt dafür, sich dem Bau von Windkraftanlagen nicht zu verschließen. Auf Nachfrage wird ihm mitgeteilt, dass bei der Regionalkonferenz kein Vertreter der Gemeinde anwesend war.

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Verabschiedung des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager**

Der ehemalige Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager, Herr Hauptbrandmeister Maik Lüdtker, und der ehemalige stellvertretende Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager, Herr Brandmeister Andreas Pohlmann, werden unter Überreichung einer Ehrenurkunde und eines Sachgeschenkes durch den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herrn Thara, verabschiedet.

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Ehrung eines Gemeindevertreters**

Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Schlutz, ehrt Herrn Dieter Thara durch Überreichung einer Urkunde für seine 25-jährige kommunale Tätigkeit für die Gemeinde Hohenlockstedt.

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Neufassung der Hundesteuersatzung;**

**hier: Beschlussfassungen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2015**

**Berichterstatter: Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Thara**

Herr Thara führt in die Thematik mit einer kurzen Sachverhaltsdarstellung ein.

Herr Henschel beantragt, wieder die ehemaligen Hundesteuersätze (60 € für den ersten Hund, 120 € für den zweiten Hund und 150 € für jeden weiteren Hund) zu erheben.

Herr Fürst wirbt für eine Beibehaltung der beschlossenen Hebesätze und weist auf die interfraktionellen Absprachen und Beschlüsse durch den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hin. Darüber hinaus vermisst er einen Deckungsvorschlag zur Finanzierung der Mindereinnahmen.

Der Protokollführer weist darauf hin, dass der Antrag von Herrn Henschen in dieser Form nicht ausreichend ist. Es ist insbesondere ein Beschluss über eine konkrete Satzungsänderung erforderlich. Die Satzungsänderung kann entweder schriftlich vorgelegt oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Von der Verwaltung konnte jedenfalls nichts vorbereitet werden, da es keine Informationen über evtl. Anträge gab.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 19.40 Uhr bis 19.48 Uhr.

Herr Henschen zieht seinen o. a. Antrag zurück und stellt stattdessen folgenden Antrag:

- a) Die Hundesteuersatzung ist für das Jahr 2016 nicht zu ändern.
- b) Ab dem Jahr 2017 sind wieder die bis zum Jahr 2015 erhobenen Steuersätze (60 € für den ersten Hund, 120 € für den zweiten Hund und 150 € für jeden weiteren Hund) zu erheben.
- c) Die Verwaltung wird gebeten, zur Sitzung der Gemeindevertretung im Herbst dieses Jahres eine entsprechende Änderungsatzung vorzubereiten.

Herr Fürst beantragt, diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zurückzuverweisen.

Abstimmungsergebnis:      7 ja-Stimmen  
   10 nein-Stimmen

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag von Herrn Henschen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:      10 ja-Stimmen  
   7 nein-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Berichterstatter: Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Schlutz**

**Vorlage: Holo/012/2016**

Herr Schlutz als Vorsitzender berichtet aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Der Protokollführer ergänzt, dass der Investor nach der Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses über den beschlossenen Bauplanungsvertrag informiert wurde. Dieser hat noch geringfügige Änderungen erbeten, die in den Bauplanungs-

vertrag eingearbeitet werden sollen. Der Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses ist deswegen entsprechend anzupassen.

### **Angepasster Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 6. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich der Deutsch-Ordens-Straße, nördlich der Straße Breite Straße (K 46) und mittelbar westlich der Straße Finnische Allee (Anlage 1) folgende Änderung der Planung vorsieht:  
Das Gebiet wird künftig als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BaunVO) dargestellt.  
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung des ALDI-Marktes am derzeitigen Standort in der Deutsch-Ordens-Straße 2 mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup>.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 und 4a BauGB wird die Planungsgruppe Dirks in Heide vom Investor beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:  
Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht.
6. Der Entwurf des Bauplanungsvertrags gem. § 11 BauGB (Anlage 2) wird mit folgenden Änderungen gebilligt.
  - a. § 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Der Investor verpflichtet sich, gegebenenfalls einen Rechtsanwalt mit der Erarbeitung eines Durchführungsvertrags gem. § 12 BauGB zu beauftragen. Dieser soll im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 als vorhabenbezogener Bebauungsplan vor dem Satzungsbeschluss geschlossen werden. Über die Beauftragung eines Rechtsanwalts entscheidet die Gemeinde nach eigenem Ermessen.



Hintergrund

Der Investor verfügt über eigene Ressourcen, einen Durchführungsvertrag zu erarbeiten. Ein Rechtsanwalt wird beauftragt, sofern es die Gemeinde für erforderlich hält.

b. § 6 wird um Absatz 4 erweitert:

Bei einer Kündigung unter den in Abs. 1 oder 2 benannten Umständen wird die verbliebene Sicherheitssumme an den Investor zurückgezahlt.

7. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Bauplanungsvertrag mit dem Investor zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 11:****Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Berichterstatter: Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Schlutz**

**Vorlage: Holo/013/2016**

Herr Schlutz als Vorsitzender berichtet aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Der Protokollführer ergänzt, dass der Investor nach der Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses über den beschlossenen Bauplanungsvertrag informiert wurde. Dieser hat noch geringfügige Änderungen erbeten, die in den Bauplanungsvertrag eingearbeitet werden sollen. Der Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses ist deswegen entsprechend anzupassen.

**Angepasster Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

1. Für das Gebiet nordwestlich des Kreuzungsbereichs Deutsch-Ordens-Straße/ Bückener Weg (K 46)/ Schäferweg/ Breite Straße (K 46), nördlich der Straße Breite Straße (K 46) und westlich der Bebauung Breite Straße 18 a und 22 (Anlage) wird die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.  
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung des ALDI-Marktes am derzeitigen Standort in der Deutsch-Ordens-Straße 2 mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup>. Hierfür ist das o.g. Gebiet als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 und 4a BauGB wird die Planungsgruppe Dirks in Heide vom Investor beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:  
Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht.
6. Der Entwurf des Bauplanungsvertrags gem. § 11 BauGB (Anlage 2) wird mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - a. § 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Der Investor verpflichtet sich, gegebenenfalls einen Rechtsanwalt mit der Erarbeitung eines Durchführungsvertrags gem. § 12 BauGB zu beauftragen. Dieser soll im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 als vorhabenbezogener Bebauungsplan vor dem Satzungsbeschluss geschlossen werden. Über die Beauftragung eines Rechtsanwalts entscheidet die Gemeinde nach eigenem Ermessen.

#### Hintergrund

Der Investor verfügt über eigene Ressourcen, einen Durchführungsvertrag zu erarbeiten. Ein Rechtsanwalt wird beauftragt, sofern es die Gemeinde für erforderlich hält.

- b. § 6 wird um Absatz 4 erweitert:

Bei einer Kündigung unter den in Abs. 1 oder 2 benannten Umständen wird die verbliebene Sicherheitssumme an den Investor zurückgezahlt.

7. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Bauplanungsvertrag mit dem Investor zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 12:****Grundstücksangelegenheit (Rad- und Wanderweg ehemalige Bahntrasse)**

Herr Schlutz berichtet aus der Sitzung der Bau- und Umweltausschusses, wonach sich dieser einstimmig dafür ausgesprochen hat, den Rad- und Wanderweg zu erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Hohenlockstedt spricht sich für den Erhalt des Rad- und Wanderweges von der Alexanderkoppel bis zur Spurbahn aus.

Der Kreis Steinburg wird gebeten, das vorgenannte Teilstück des Rad- und Wanderweges als Ergänzung zu dem schon im Eigentum des Kreises stehenden übrigen Rad- und Wanderweges zu erwerben.

Die Gemeinde sichert diesbezüglich ihre volle Unterstützung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 13:****Verschiedenes**

Harr Laue regt an, dass sich die Gemeinde einmal intensiv mit ihrer Geschichte befassen möge. Er spricht sich insbesondere für die geschichtliche Aufarbeitung der Zeit bis 1945 aus.

**Tagesordnungspunkt 14:****Einwohnerfragestunde -Teil 2-**

Ein Bürger fragt nach, wann das Mun-Depot für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Der Protokollführer teilt mit, dass ihm diesbezüglich kein neuer Sachstand bekannt ist.

Weiterhin spricht sich dieser Bürger für die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Breite Straße/Deutsch-Ordens-Straße/Bückener Weg/Schäferweg aus und schlägt vor, dieses auch im Verkehrskonzept zu verankern. Herr Schlutz teilt hierzu mit, dass der Kreisverkehr bereits im Verkehrskonzept enthalten ist.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt 15:**

**Erlass von Forderungen**

**Berichterstatter: Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Thara**

**Vorlage: Holo/017/2016**

**Tagesordnungspunkt 16:**

**Verschiedenes - Nichtöffentlicher Teil**

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 16 wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gibt bekannt, dass eine gemeindliche Forderung erlassen und über die Zusammenkunft des Arbeitskreises zur Errichtung eines Bürgerbüros berichtet wurde.

.....  
Vorsitzender

.....  
Protokollführer  
Peter Hölck